

Merkblatt
Stand: März 2018

Integrative Maßnahmen

umfassen ein breites Spektrum möglicher Aktivitäten. Beantragte Maßnahmen dürfen nur innerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden. Die Zielgruppe (bereits in Deutschland lebenden und für die kommenden Jahre zu erwartenden Zuwanderer sowie sozial benachteiligte Einheimische) sind in die organisatorische Abwicklung einzubeziehen.

Antrag und Genehmigung

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Mitglieder des Landessportbundes Rheinland-Pfalz und Netzwerkpartner (caritative Einrichtungen o.ä.). Mit der Antragstellung verpflichtet sich der Antragsteller die Zuwendungsbedingungen anzunehmen, die Zuwendung zweckentsprechend zu verwenden sowie Kurzbericht und Abrechnung in der vorgeschriebenen Form und in der **festgelegten Zeitspanne** vorzulegen.

Der Antrag ist beim jeweiligen Mitarbeiter des Programms anzufordern und spätestens **einen Monat vor dem Termin** der geplanten Maßnahme einzureichen, um eine zeitgerechte Bearbeitung zu ermöglichen.

Der Antragsteller erhält eine Genehmigung über die in Aussicht gestellte Zuwendung. Die endgültige Zuwendung erfolgt nach Prüfung der Abrechnung durch die Programmleitung.

Bei Abweichung der Voraussetzungen gegenüber der Vorplanung, besteht kein Anspruch auf die volle im Bewilligungsbescheid zugesagte Zuwendung aufgrund der Genehmigung.

Zuwendung

Für sportbezogene Integrationsmaßnahmen kann eine Zuwendung von 200,00 € bis 80% der Gesamtkosten beantragt werden. Grundsätzlich liegt der Eigenanteil bei mindestens 20 Prozent und die Höhe der Förderung ist abhängig vom Inhalt und Rahmen der Maßnahme.

Mit der Genehmigung erhält der Antragsteller folgende Dateien per Mail:

- Programmlogo „Integration durch Sport“
- eine Teilnehmerliste
- Formular (Deckblatt, Kurzbericht und Abrechnung)

Voraussetzung für eine Förderung ist die Teilnahme der Zielgruppe und die Verwendung des Programmlogos „Integration durch Sport“ bei Fotos und Veröffentlichungen.

Abrechnung

Zu beachten ist, dass die Ausgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vorgenommen werden, um unter anderem auch eine gerechte Verteilung der Mittel zu gewährleisten.

Die Abrechnung muss elektronisch ausgefüllt und vom verantwortlichen Leiter der Maßnahme rechtsverbindlich unterschrieben sein. Nach Durchführung der Maßnahme wird die Abrechnung an den jeweiligen regionalen Mitarbeiter des Programms geschickt. Der Abrechnung ist beizufügen:

- Deckblatt und Kurzbericht (im Abrechnungsformular enthalten)
- ausgefüllte Teilnehmerliste (alle Teilnehmer und Betreuer) nicht notwendig bei Spielfesten
- alle Belege und Rechnungen im Original mit Zahlungsnachweis
- evtl. ein Beleg über die eingenommenen Teilnehmerbeiträge
- Fotos und Berichte

Das Ausfallen einer Maßnahme ist umgehend anzuzeigen, damit die Förderung an anderer Stelle vergeben werden kann.

Merkblatt
Stand: März 2018

Anerkannt können werden:

- Notwendige Sport- und Spielgeräte
- Übungsleiter-/ Betreuerhonorare (begleiten/ durchführen der integrativen Maßnahme -> Förderung von bis zu 10,00 € pro Stunde, aber nicht mehr als 25,00 € pro Tag)
- Info-Material (wenn, Programmlogo „Integration durch Sport“ enthalten)
- Anteilige Programmkosten (Verpflegung, Eintrittsgelder, kleine Preise (give aways) o.Ä.)
- Anteilige Reisekosten von Teilnehmern und Betreuern
- Bundesreisekostengesetz: 2. Klasse Deutsche Bahn
- PKW-Nutzung 0,20 € pro Kilometer zzgl. 0,02 € Mitnahmeentschädigung pro km/Person

Nicht anerkannt werden u.a.:

- Ausgaben, die keinen direkten Zusammenhang mit der Aktion erkennen lassen
- Ausgaben, die nicht der Allgemeinheit zugeführt werden (Pokale ab 18,00 €, Sportkleidung- oder Ausrüstung für einzelne Sportler, o.Ä.)
- Mitgliedsbeiträge für einzelne Sportler
- Medikamente
- Trinkgelder
- Alkoholische Getränke, o.Ä.

Kontaktmöglichkeiten

**Programmleiter und
Programmmitarbeiterin**
Milan Kocian & Myla Blumenkamp
Rheinau 11
56075 Koblenz
T 0261. 135 - 125
F 0261. 135 - 163
E m.kocian@lsb-rlp.de
m.blumenkamp@lsb-rlp.de

Programmmitarbeiterin
Nedia Zouari-Ströher
Rheinallee 1
55116 Mainz
T 06131. 2814 - 438
F 06131. 2814 - 156
E n.zouari@lsb-rlp.de

Programmmitarbeiterin
Irina Helber
Paul-Ehrlich-Str. 28a
67663 Kaiserslautern
T 0631. 34112 - 39
F 0631. 34112 - 66
E i.helber@lsb-rlp.de